



Volker Heek

Datenschutzbeauftragter für Schulen der Stadt Bottrop	DSB - Links	Impressum	BOYD	Kein Abschluss ohne Anschluss		
Medienberater des KT's der Stadt Bottrop bis 31.07.15	Info	M.pass	EDMOND	M.scouts	mBook	Moodle
EULE-Projekt mit dem Seniorenbeirat der Stadt Bottrop	Projekt - LdE - Lernen durch Engagement			Schulpastoral	HHG-Bottrop	

Info und Tipp: Weitere Auswahlpunkte mit dem Mauszeiger anklicken (z.B.: EULE-Projekt mit dem Seniorenbeirat der Stadt Bottrop)

Datenschutzbeauftragter für Schulen der Stadt Bottrop:

Datenschutz an Schulen der Stadt Bottrop

Datenschutzbeauftragter für alle öffentlichen Schulen der Stadt Bottrop: Volker Heek

Als behördlich bestellte Datenschutzbeauftragter für alle öffentlichen Schulen der Stadt Bottrop ist es meine Aufgabe, ungeachtet der eigenen Datenschutzverantwortung der jeweiligen Schulen, die Schulleitungen bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Mein Auftrag als Datenschutzbeauftragter an Schulen ergibt sich aus dem Datenschutzgesetz NRW:

Sonstige Aufgaben

Beratung und Unterstützung

Unterstützung der Schulleitung bei der Sicherstellung des Datenschutzes an der Schule und Beratung von allen an der Schule mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befassten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretärinnen) in Datenschutzfragen, insbesondere bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Schulen sind öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Aus diesem Grund haben sie gemäß §32a DSGVO einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Datenschutz zu bestimmen. Für Schulen in kommunaler und staatlicher Trägerschaft wird ein für alle Schulen im Schulamtsbezirk zuständiger Datenschutzbeauftragter oder eine Datenschutzbeauftragte vom zuständigen Schulamt bestellt.¹⁸

Zu den Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten gehören u. a.:

- Unterstützung der Schulleitung bei der Sicherstellung des Datenschutzes an Schulen
- Beratung der Schulleitung bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten



Volker Heck

Datenschutzbeauftragter für Schulen der Stadt Bottrop

DSB - Links

Impressum

BOYD

Kein Abschluss ohne Anschluss

- Mitwirkung bei der Erarbeitung schulinterner Regelungen zur Gewährleistung des Datenschutzes
- Beratung von allen an der Schule mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befassten Personen in Fragen des Datenschutzes
- Beratung der von der Verarbeitung ihrer Daten betroffenen Personen in der Schule in Fragen des Datenschutzes
- Kontrolle der Fristen für die Löschung von Daten

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind zur Verschwiegenheit über die Identität der Betroffenen verpflichtet und können von der Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern wie auch von Eltern in Angelegenheiten des Datenschutzes jederzeit unmittelbar angesprochen werden.



- Exemplarisch möchte ich kurz an einem dieser IP-Geräte zeigen, dass es nicht reicht die Geräte zu haben und zu nutzen, sondern, am besten schon im Vorfeld, z.B. mit einer Handlungsanweisung, die Nutzung zu klären.
- Der Anlass war im Rahmen einer Ausbildung eines Referendars, der nach Absprache mit der Fachleitung bestimmte Sequenzen im Sportunterricht mit der am iPad vorhandenen Videofunktion aufgenommen und analysiert hat. Dies ist soweit alles korrekt gelaufen.
- Nur nach der Rückgabe der iPads waren die Videofilme noch für alle folgenden Nutzer der iPads verfügbar.



Meine Beratung als DSB:

- Nutzungsvereinbarungen und Handlungsempfehlungen , unter Berücksichtigung des Datenschutz bei der Ausleihe mit zu geben.
- Besonders im Bereich der Schulen gibt es viele schützenswerte Daten, die nicht nur im Verfahren eingehalten werden müssen, sonder diese Verfahren sollten auch dokumentiert werden.
- *Vorabkontrolle und Verfahrensverzeichnis*
Die Schulleitung gibt dem behördlichen Datenschutzbeauftragten Einsicht in das betreffende Verfahrensverzeichnis der eigenen Schule zur Begutachtung und zur Durchführung der Vorabkontrolle. Vor der Entscheidung über den Einsatz oder die Änderung von Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten sind im Rahmen einer Vorabkontrolle an der Schule die möglichen Gefahren zu prüfen. Die Vorabkontrolle wird im Verfahrensverzeichnis dokumentiert.

Handreichung für Schulleitungen:

Datenschutz an Schulen in NRW

http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Publikationen/Broschuere_Datenschutz_Schulen_NRW_Final.pdf_download_web.pdf

- **Grundsätze der Datenverarbeitung**
- **Prinzipien sparsamer Datenverarbeitung**
- **Personenbezogene Daten**
- **Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen**
- **Die digital erweiterte Schule**
- **Wenn Daten die Schule verlassen**



Koordination / Planungsgruppe Medien

